



**verbraucherzentrale**

Ambulant betreute  
Wohngemeinschaften  
für Menschen mit  
Demenz



**Viele Menschen mit Demenz und deren Familien sind auf der Suche nach einer geeigneten professionellen Betreuungs- und Wohnform. Dabei gibt es durchaus Alternativen zum Pflegeheim.**

## **Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz – was ist das?**

In einer **Wohngemeinschaft** (WG) wohnen sechs bis maximal zwölf Bewohnerinnen und Bewohner zusammen. Den Mittelpunkt einer jeden WG bildet eine große Wohnküche, in der die Bewohnerinnen und Bewohner zusammen nicht nur kochen, sondern auch andere Hausarbeiten verrichten oder einfach nur zusammen sein können, um den Alltag gemeinsam zu (er)leben. Daneben gibt es weitere gemeinschaftlich genutzte Räume wie zwei bis drei Badezimmer, ein Wohnzimmer und möglicherweise sogar einen Garten.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat daneben ein eigenes Zimmer, das nach eigenen Wünschen und Vorstellungen mit den von zu Hause mitgebrachten Möbeln eingerichtet wird. Die Kleinräumigkeit und familiäre Atmosphäre ermöglicht es den an Demenz Erkrankten, den Tagesablauf entsprechend ihrem eigenen Tagesrhythmus, ihren Vorlieben und noch vorhandenen Fähigkeiten gemeinsam mit den anderen Bewohnern oder zurückgezogen und vom Betreuungspersonal begleitet zu gestalten.



Die Selbstbestimmtheit der Bewohner und die Erhaltung der Selbständigkeit so lang und weit wie möglich stehen in einer WG an erster Stelle.

So entscheiden die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige oder rechtliche Betreuer über alle die WG betreffenden Fragen, zum Beispiel über die Auswahl des Pflegedienstes, die Aufnahme und den Zuzug neuer Bewohner, die Ausstattung der Gemeinschaftsräume oder die Höhe des Haushaltsgeldes.

**Der ausgewählte Pflegedienst ist 24 Stunden vor Ort, sichert Betreuung und Pflege und ist dennoch nur Gast im Hause.**

In der Praxis hat sich gezeigt, dass WGs für demenziell veränderte Menschen eine Wohnform sind, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten bestmöglich Rechnung tragen. Oft kann durch die positive Auswirkung der Wohnform eine Verschlimmerung der Demenz über einen längeren Zeitraum aufgehalten werden, oder es können schon verloren geglaubte Fähigkeiten wiedererlangt werden.

## Mit wem schließt man einen Vertrag?

Als Bewohnerin oder Bewohner schließen Sie mit dem Vermieter der WG einen Mietvertrag. Aus dem Vertrag ergeben sich die üblichen Verpflichtungen für beide Vertragsparteien.

Gelegentlich bietet der Vermieter der WG zusätzliche entgeltliche Leistungen an, wie zum Beispiel einen Service für Kleinreparaturen.

Daneben schließt man mit dem ambulanten Pflegedienst einen Vertrag, in dem Art und Umfang der pflegerischen Leistungen und Leistungen im hauswirtschaftlichen Bereich festgelegt werden oder auch zusätzliche Leistungen, die man als Bewohnerin oder Bewohner erhalten möchte.

Um die Unabhängigkeit der WG-Mitglieder zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Vermieter und ambulanter Pflegedienst nicht identisch sind. Oftmals schaltet sich ein Verein (zum Beispiel eine Alzheimer Gesellschaft) als Generalmieter dazwischen, der dann die einzelnen Zimmer nebst anteiliger Gemeinschaftsräume an die Bewohner weitervermietet. Auch in diesem Fall sollten Sie darauf achten, wie der Verein zu dem ambulanten Pflegedienst steht und dass der vermietende Verein bei Weitervermietung die Preise nicht über Gebühr erhöht. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei dem Verein, wie hoch die von ihm zu zahlende Miete ist.

Zuweilen übernehmen diese Vereine aber auch gewisse Serviceleistungen für die Bewohnerschaft, wie beispielsweise moderierte Angehörigentreffen.

## Welche Kosten kommen auf die Bewohner zu und wie finanzieren sich diese?

Die Bewohner zahlen Miete für ihr Zimmer und anteilig für die Gemeinschaftsräume nebst Nebenkosten. **Das Mietentgelt hat jeder Bewohner selber zu tragen.** Die Preise können hier durchaus sehr unterschiedlich sein, je nach dem Preisspektrum in den einzelnen Bundesländern und natürlich der Wohngegend. Können Miet- und Nebenkosten nicht aus dem eigenem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden, so besteht die Möglichkeit, dass die Sozialhilfe diese auf Antrag übernimmt. Oftmals verweisen die Sozialämter jedoch auf ein kostengünstigeres Heim, unabhängig davon, ob dort eine spezielle Betreuung von Demenzen stattfindet. Sie sollten daher vorab klären, ob die Kosten vom Sozialamt übernommen werden. Bei einer abschlägigen Auskunft bleibt Ihnen der Versuch, dem Sozialamt darzulegen, dass das Wohnen in einer WG fachlich auf die Betreuung und Pflege von an Demenz Erkrankten ausgerichtet und damit als geeignete Wohnform notwendig ist.

Ferner fallen **Kosten für die Pflege und Betreuung** sowie **Hauswirtschaftskosten** (Lebensmittel und sonstige Verbrauchsgüter der Gemeinschaft) und die **Ausstattung** an. So muss beim erstmaligen Bezug einer Wohnung diese eventuell noch mit einer Küche ausgestattet werden. Dazu kommen meistens noch monatliche Rücklagen für anfallende Reparaturen, Einrichtungsgegenstände oder die Renovierung der Gemeinschaftsräume. Die Hauswirtschaftskosten werden von WG zu WG unterschiedlich veranschlagt. In der Regel sind es monatlich 150–200 € zuzüglich etwa 50 € für Rücklagen.

Das Entgelt für die Pflege und Betreuung bildet in der Regel den größten Anteil. Finanziert wird dieses durch Leistungen aus der Pflegeversicherung, deren Höhe von der individuellen Pflegestufe abhängig ist. Ferner sind zusätzliche Leistungen für Menschen mit einem erheblichen Betreuungsbedarf aus der Pflegeversicherung möglich. Leistungen der Behandlungspflege werden von der Krankenversicherung übernommen. Kosten, die oberhalb der durch die Pflegeversicherung gewährten Entgelte liegen, müssen aus eigenem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden. Reicht dieses nicht aus, so ist auch hier auf Antrag eine ergänzende Hilfe durch die Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) möglich.

**Dadurch, dass ein Dienstleister alle Bewohner einer WG betreut und die Entgelte erhält, hat er ein Budget, aus dem er die 24-Stunden-Versorgung finanziell und personell sicherstellen kann. Je nach Modell werden die Kosten für die Pflege- und Betreuungsleistungen getrennt oder zusammen abgerechnet.**





## Welche Aufgaben kommen den Angehörigen zu?

Die positive Besonderheit der Wohnform WG erfordert es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner alle die Wohngemeinschaft betreffenden Fragen wie Neueinzug, Angelegenheiten rund um das Mietverhältnis, Fragen der Alltagsgestaltung, Ausstattung der WG etc. selber regeln.

Da die Bewohner dies in der Regel nicht mehr oder nur noch zum Teil können, kommt damit den Angehörigen, Vorsorgebevollmächtigten oder rechtlichen Betreuern hier eine entscheidende Aufgabe zu, bietet aber auch die Chance eigener Gestaltungsmöglichkeiten.

Um diese gemeinschaftlichen Aufgaben wahrzunehmen, schließen sich die Angehörigen sinnvollerweise zu einem Angehörigengremium zusammen.

**Neben all den Organisationsfragen macht das Leben in einer Wohngemeinschaft es den Angehörigen möglich, den Kontakt zu Vater oder Mutter je nach den Wünschen und Möglichkeiten der Beteiligten zu gestalten und dabei auch einen Teil der Betreuung und Pflege übernehmen zu können, ohne sich um die tägliche Grundversorgung kümmern zu müssen.**

## Wie gestaltet sich die personelle Ausstattung einer Wohngemeinschaft?

In einer WG erhalten die Bewohner Betreuungs- und Pflegeleistungen durch den ausgewählten Pflegedienst. Dieser sichert die 24-Stunden-Betreuung ab, wobei eine Personalkontinuität bei der Betreuung von Menschen mit Demenz besonders wichtig ist. Für eine gute Betreuung ist es üblich, dass der Tag durch Personal unterschiedlicher Qualifikationen abgesichert wird.


So sollten mindestens zwei Mitarbeiter (außer nachts) stets vor Ort sein, die im Umgang mit demenziell veränderten Menschen geschult sind. Unterstützt werden sie dabei von weiteren Betreuungs- und Hauswirtschaftskräften oder auch ehrenamtlichen Helfern.





## Gibt es „Qualitätssicherungsinstrumente“?


In einigen Regionen Deutschlands gibt es Qualitätsinitiativen, die sich gezielt mit WGs für Menschen mit Demenz befassen. So gibt es beispielsweise eine Auflistung von WGs, in denen sich die dort tätigen Pflegedienste zur Einhaltung von Mindeststandards verpflichtet haben. Die pflegerische Qualität wird über den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), der im Auftrag der Pflegekassen die Pflegedienste kontrolliert, überprüft. Bei Problemen mit der Pflegequalität können Sie sich an die Pflegekasse wenden, die dann die Möglichkeit hat, den MDK mit der Prüfung zu beauftragen.

Noch unklar ist, inwieweit WGs unter die Regelung des Heimgesetzes fallen. Hier haben die Bundesländer die Möglichkeit, eigene Gesetze zu erlassen. So kann es sein, dass in einigen Ländern die Heimaufsichten auch Wohngemeinschaften überprüfen, in anderen nicht. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Heimaufsicht Ihres Bundeslandes. Die Adresse für Ihren Wohnort finden Sie mit einer Suchfunktion im Internet unter  [www.socialnet.de/branchenbuch/2227.php](http://www.socialnet.de/branchenbuch/2227.php).

In manchen Bundesländern oder Regionen gibt es auch Beratungsstellen oder Vereine, die Ansprechpartner in allen Fragen rund um WGs sind.

**Ob es in einer WG gut läuft, hängt jedoch entscheidend von den Bewohnern und dem Engagement der Angehörigen, Bevollmächtigten und rechtlichen Betreuern ab! Viele WGs werden inzwischen auch durch ehrenamtliche Moderatoren begleitet, die bei Bedarf zwischen den einzelnen Akteuren einer WG vermitteln.**


## Wo erhalte ich Informationen über WGs in meinem Wohnort?

Sie können sich z.B. an die *«Alzheimer Gesellschaften»* vor Ort wenden. Die Anschriften erhalten Sie telefonisch unter **01803-171017\*** (Mo-Do 9–18, Fr 9–15 Uhr) oder im Internet unter  [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)


In einigen Bundesländern existieren Beratungsstellen für Wohnformen im Alter, die Sie über die zuständigen Ministerien erfragen können.

Eine Adressenübersicht der Landesministerien finden Sie im Internet unter  [www.daeb.de](http://www.daeb.de)

→ Wählen Sie dort zuerst das Bundesland und dann im Auswahlmü den Punkt: *«Landkreise, Landesregierung»* (für Bremen und Hamburg den Punkt: *«Senat»*).

Eine Übersicht der Adressen in Berlin finden Sie unter  [www.berlin.de](http://www.berlin.de) / *«Senatsverwaltungen»*.

Informationen erhalten Sie auch über die **Pflegehotline** der BKK in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen unter **01803-7705003\*** (Mo/Mi 10–13, Do 14–18 Uhr)

Eine umfassende Übersicht auch über die aktuellen Entwicklungen zu Wohngemeinschaften in den einzelnen Bundesländern - finden Sie auf der Internetseite des Bundesmodellprojekts  [www.wg-qualitaet.de](http://www.wg-qualitaet.de)

\* 9 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen

## Weiterführende Informationen über WGs?

### Betreutes Wohnen


Verbraucherzentrale  
5. Auflage, 2008  
224 Seiten

Bestell-Nr.: 346

**9,90 €**

Bestelltelefon:  
02962 - 90 86 47

Bestellung im Internet:

 [www.vzbv.de/ratgeber/Betreutes\\_Wohnen.html](http://www.vzbv.de/ratgeber/Betreutes_Wohnen.html)



### Leben und Wohnen im Alter


Stiftung Warentest, 2006  
216 Seiten

ISBN: 978-3-937880-26-6

**19,90 €**

Bestelltelefon:  
01805 - 00 24 67\*

Bestellung im Internet:


 [www.test.de/shop/buecher-spezialhefte/gesundheit-kosmetik/spo110000/](http://www.test.de/shop/buecher-spezialhefte/gesundheit-kosmetik/spo110000/)



### Qualitätskriterien und Empfehlungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Niedersachsen, 2006

Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung


Bestelltelefon: 0511 - 388 28 95/96

 [www.fachstelle-wohnberatung.de/html/wohngemeinschaften.html](http://www.fachstelle-wohnberatung.de/html/wohngemeinschaften.html)

### Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz – Ein Leitfaden für Angehörige, 2007

Alzheimer Gesellschaft  
Hamburg e. V.

Bestelltelefon:  
040 - 428 63 7778


 <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bsg/soziales/pflege/veroeffentlichungen/dementen-wgs.html>



### Ambulante Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften – Leitfaden zur Struktur- und Prozessqualität, 2006

Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e. V.

Bestelltelefon: 0331 - 740 90 08

 [www.alzheimer-brandenburg.de/Wohngemeinschaften\\_Alzheimer\\_Demenz.htm](http://www.alzheimer-brandenburg.de/Wohngemeinschaften_Alzheimer_Demenz.htm)

Weitere Informationen zum Thema und rechtliche Beratung erhalten Sie in Ihrer nächsten örtlichen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale.



**Servicetelefon** (keine Beratung)  
**(03 81) 2 08 70 50**

**Beratungsstelle Rostock**

Strandstr. 98, 18055 Rostock  
Fon (03 81) 2 08 70 50  
Fax (03 81) 2 08 70 60

**Beratungsstelle Schwerin**

Dr.-Külz-Str. 18, 19053 Schwerin  
Fon (03 85) 5 91 81 10  
Fax (03 85) 5 91 81 20

**Beratungsstelle Stralsund**

Frankenstr. 1-2, 18439 Stralsund  
Fon (038 31) 2 89 26 10  
Fax (038 31) 2 89 26 20

**Beratungsstelle Neubrandenburg**

Kranichstr. 4a, 17034 Neubrandenburg  
Fon (03 95) 5 68 34 10  
Fax (03 95) 5 68 34 20

**Beratungsstelle Güstrow**

Mühlenstr. 17 (Eingang Baustr.), 18273 Güstrow  
Fon (038 43) 4 65 397  
Fax (038 43) 4 66 941

**Beratungsstelle Wismar**

Dr.-Leber-Str. 2, 23966 Wismar  
Fon (03 85) 5 91 81 10  
Fax (03 85) 5 91 81 20

**verbraucherzentrale**

*Mecklenburg-Vorpommern*

**Neue Verbraucherzentrale in  
Mecklenburg und Vorpommern e.V.**

Landesgeschäftsstelle  
Strandstraße 98 · 18055 Rostock  
Telefon (0381) 208 70-0  
Telefax (0381) 208 70-30

[info@nvzmv.de](mailto:info@nvzmv.de)

[www.nvzmv.de](http://www.nvzmv.de)